

Die AG Lehre – Prüfungen aus rechtlicher und administrativer Sicht

Prof. Budilov-Nettelmann, Vize-Präsidentin für Studium & Lehre

Bedeutung des Themas





Wer hat eigentlich etwas mit Prüfungen zu tun?

Überblick

Themen, zeitlicher Ablauf



- AG Lehre: Aufgabe, ständige Mitglieder, Themen
- Einzelne Regelungen zu Prüfungen in der Rahmenordnung (RO)
- Änderung der Rahmenordnung: Vorgehensweise und Status Quo
- Herausforderungen: Einzelne Fragen zum Prüfungsverfahren
- Weitere Vorgehensweise
- Diskussion



AG Lehre: Aufgabe, ständige Mitglieder, Themen

Die AG Lehre stellt sich vor



Was macht eigentlich die AG Lehre?

• Die AG Studium und Lehre versteht sich als die Struktur in der Hochschule, die Themen aus dem Bereich Studium und Lehre mit hochschulweiter Bedeutung aufnimmt, identifiziert und Lösungsvorschläge erarbeitet und abstimmt. Da, wo notwendig, werden die Lösungsvorschläge als Beschlussvorlage für die zuständigen Gremien vorbereitet.

Ziel:

Steigerung der Qualität der Rahmenbedingungen für Studium und Lehre ("gute Lehre" in einem weiten Verständnis)

Seit 2015

Die AG Lehre stellt sich vor

WILDAU

Ständige Mitglieder der AG Lehre

- Die AG Lehre wird die Vize-Präsidentin für Studium und Lehre koordiniert und geleitet.
- Ständige Mitglieder sind:
 - Dekane der beiden Fachbereiche
 - Justiziarin
 - Leiter des Hochschulrechenzentrum
 - Leiterin des Sachgebiets studentische Angelegenheiten
 - Qualitätsmanagement-Beauftragte
 - Akkreditierungsbeauftragter
 - Hochschuldidaktik

Themen der AG Lehre

WILDAU

Konkrete Arbeitspakete "alt" und aktuell

- Prozess Stundenplanung (vorerst abgeschlossen)
- Weiterentwicklung Rahmenordnung
 - Teilzeitstudium
 - Prüfungsverfahren (Wiederholungsprüfungen SMP etc.)
 - Abschlussarbeiten
 - Doppelabschlussabkommen
 - Regelungen zur Studienfachberatung etc.
- Archivierung von Prüfungen
- Akteneinsicht von Prüfungen
- Modulhandbücher (Rechtsfragen, Organisation, Weiterentwicklung)
- Prozess Belegung von Wahlpflichtmodulen
- Logbücher / Studienverlaufsstatistiken



Einzelne Regelungen zu Prüfungen in der Rahmenordnung (RO)

Rahmenordnung (RO)

Historie



- Rahmenordnung Version 1: AM 6/2016 vom 04.06.2016
 - Vereinheitlichung hochschulweiter Regelungen nach Maßgabe des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (§ 23 BbgHG)
 - Neu: Möglichkeit der Abmeldung von Prüfungen für Studierende
- Anpassung der studiengangspezifischen Ordnungen (SPOs)
- Rahmenordnung Version 2: AM 46/2017 vom 14.09.2017
 - Neue Regelungen insbesondere zu der Fragen von Wiederholungsprüfungen bei "studienbegleitenden Prüfungen" (SMP) oder "kombinierten Modulprüfungen" (KMP) - § 20 RO (Prüfungsverfahren)
- Informations-/Kommunikationsbedarf
- Vereinzelter Änderungs-/Konkretisierungsbedarf



Prüfungsformen, § 8 Abs. 1 RO

Prüfungsleistungen erfolgen in einer der folgenden Prüfungsformen:

- 1. mündlich,
- 2. schriftlich durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten,
- 3. als Projektarbeiten,
- 4. als Laborversuche sowie
- 5. durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare Leistungen. Die Ableistung einer Praxisphase kann auch als Prüfungsleistung vorgesehen werden.



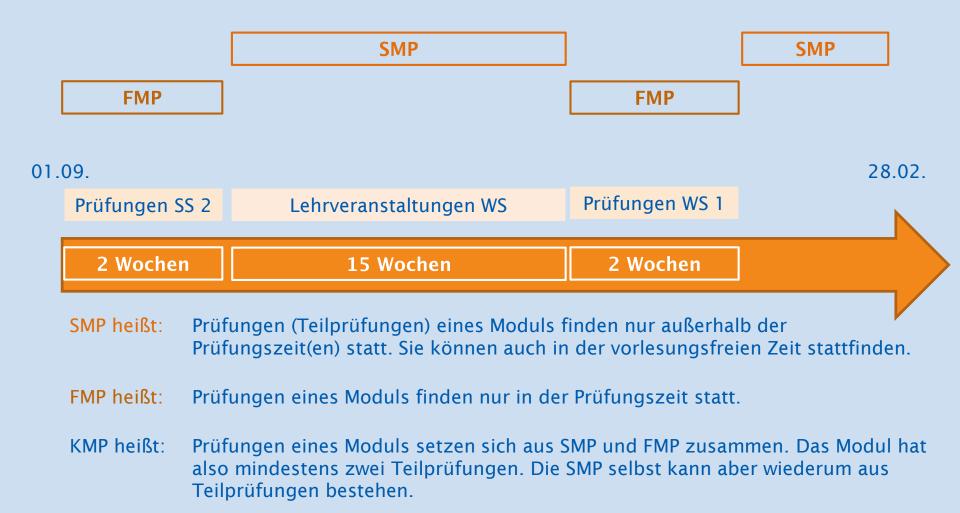
Prüfungsarten, § 8 Abs. 3 RO

Jede Modulprüfung erfolgt in einer der drei folgenden **Prüfungsarten**:

- 1. Feste Modulprüfung (FMP): Prüfung zu einem festgelegten Termin innerhalb der Prüfungszeit (Zeitraum zwei Wochen nach der Lehrveranstaltungszeit des entsprechenden Semesters und Zeitraum zwei Wochen vor Lehrveranstaltungsbeginn des Folgesemesters),
- 2. Studienbegleitende Prüfung im Verlaufe des Semesters (SMP): Prüfung außerhalb der Prüfungszeit (diese Prüfung kann aus mehreren Teilprüfungen bestehen),
- 3. Kombinierte Modulprüfung (KMP): Kombination der unter 1. und 2. genannten Prüfungsarten.



Prüfungsarten



Prüfungsverfahren

Regelungen zum **Prüfungsverfahren**, § 20 RO:

- > Bekanntgabe Prüfungstermin (Zeitpunkt/Zeitraum, Umfang)
- Anmeldung
- > Abmeldung
- > Wiederholungsprüfungen
- ➤ Teilprüfungsleistungen (auch: müssen / können diese wiederholt werden?)
- > Rücktritt von Prüfungsleistungen
- Prüfungsschema! § 20 Abs. 6 RO

In Abhängigkeit von der Prüfungsart!

Siehe auch Tabelle mit der synoptischen Darstellung.



Wiederholung SMP, § 20 Abs. 10 RO

- Die erste Nachprüfungsmöglichkeit zu einer Modulprüfung der Art SMP besteht in der Folgematrikel, die zweite Nachprüfungsmöglichkeit in der darauffolgenden Matrikel.
- Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss



Wohl die umstrittenste Regelung.



Wenn hier Änderungen vorgenommen werden (z. B. frühere Nachprüfungsmöglichkeit) hat das u.a. Auswirkungen auf den Prozess von An- und Abmeldungen von Prüfungen



Damit verbunden Änderungen der KMP.



Änderung der Rahmenordnung

WILDAU

Formales

- Erlass und Änderung der Rahmenordnung fallen in die Zuständigkeit des Senats.
- Die AG Lehre bereitet Entscheidungsvorlagen vor.
- Bis zum Inkrafttreten gilt die derzeitige Rahmenordnung.

Grundsätze der AG Lehre



- Keine Schnellschüsse: Für eine stabile (nachhaltige)
 Regelung: Regelungen und Prozesse zusammen denken (Prüfungsverfahren)!
- Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit
- Perspektivisch denken
- Akzeptanz: Feedback-Möglichkeit in den Fachbereichen (FBR, PA) vor Beschlussfassung
- Nicht überregulieren, Regelfälle aber erfassen

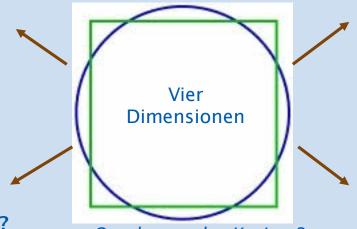
Einzelfälle weiterhin in Prüfungsausschüssen zu entscheiden. "Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss."

Die vier Dimensionen



<u>Didaktische Dimension:</u> Was ist sinnvoll?

Kompetenzorientiertes Prüfen



Quadratur des Kreises?

Rechtliche Dimension:
Was ist rechtlich zulässig?
Vorgaben durch Landesrecht
(insb. BbgHG, HSPV);
Hochschulsatzungen
(Rahmenordnung,
studiengangspezifische
Ordnungen)

Organisatorische und technische Dimension:
Was ist umsetzbar?
Management durch
Prüfungsverwaltung
Implementierung durch
HRZ im Campusmanagementsystem

Information /
Kommunikation / Akzeptanz
durch alle "Betroffenen"
Was darf ich wie machen?
Dozentinnen und Dozenten,
Studierende
Verwaltung ...

Vorgehensweise und Status Quo



1. Was wollen wir, was im Augenblick (vermeintlich) nicht geht?

Ist-Analyse (Dekane; Umfrage ...)

Diskussion und Abstimmungsprozesse in der AG Lehre

Didaktische Dimension:

Was ist sinnvoll?

Kompetenzorientiertes Prüfen

Vier Dimensionen

Quadratur des Kreises?

Organisatorische und technische Dimension:

Was ist umsetzbar?

Management durch Prüfungsverwaltung Implementierung durch HRZ im Campusmanagementsystem

Kommunikation / Akzeptanz

durch alle "Betroffenen"

Was darf ich wie machen?

Dozentinnen und Dozenten,

und rechtlich mögliche Prüfungskonzepte organisatorisch und technisch umgesetzt werden?

3. Wie können

didaktisch gute

2. Wie müssen die Hochschulsatzungen geändert werden? Was ist rechtlich zulässig? Vorgaben durch Landesrecht (insb. BbgHG, HSPV); Hochschulsatzungen

Rechtliche Dimension:

Hochschulsatzungen (Rahmenordnung, studiengangspezifische Ordnungen)

Diskussion und Abstimmungsprozesse in der AG Lehre Verwaltung ...

Studierende

Information /

Tag der Lehre, weitere Maßnahmen 4. Wie können bzw. müssen wir andere Akteure sinnvoll am Prozess beteiligen?

Wie kommunizieren wir das Ergebnis?



Herausforderungen: Einzelne Fragen zum Prüfungsverfahren

Herausforderungen

Einzelne Fragen



- Wann sollen Wiederholungsprüfungen von SMP und KMP stattfinden? Wer legt das fest? Prozess? Differenzierung nach Prüfungsformen?
- Können bestandene Teilprüfungsleistungen (was ist das?) "mitgenommen" werden? Wer legt das fest? Prozess?
- Kann die Prüferin / der Prüfer regeln, dass
 - Teilprüfungsleistungen nur bestanden sein müssen (ohne Note)?
 - Teilprüfungsleistungen mit einer 5.0 (nicht bestanden) in die Gesamtmodulnote eingehen können?
- Sind Prüfungsvorleistungen zulässig?
- Fragen zu Notenbildung und Rundungen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit! Fragen?

Die AG Lehre diskutiert gern mit Ihnen!